

Direktion des Innern

Autor(en): **Fischer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1851)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Direktion des Innern.

(Direktor, Hr. Regierungsrath Fischer.)

A. Die Organisation und Geschäftsführung der Direktion des Innern

hat im Jahr 1851 in keiner Hinsicht eine Veränderung erlitten. Es ist daher hierüber nichts Weiteres zu bemerken, als daß die große Menge der in ihren Wirkungskreis fallenden Geschäfte stets im Zunehmen begriffen war.

Diese Geschäfte beliefen sich:

1) In Gemeinds-, Handels-, Industrie- und Gewerbsangelegenheiten auf	1287
2) In Armensachen auf	1740
3) In Angelegenheiten der Landsäßen	960
4) Das Forstwesen	497
5) Der Pferde- und Viehzucht	130
6) Der Brandasssekuranz	340
(Die zahlreiche Korrespondenz des Buchhalters nicht inbegriffen.)	
7) Des Gesundheitswesens	666

Zusammen: 5620

B. Gemeindwesen.

Eine bedeutende Anzahl, sowohl von Organisations- und Verwaltungs-, als von Nutzungsreglementen, welche von den Gemeinden dem Regierungsrath zur Sanction eingesandt wurden, gelangten an die Direktion des Innern zur Untersuchung und Begutachtung. Es wurde hiebei nach den bisher geltenden und theilweise im letzten Jahresbericht angedeuteten Grundsätzen verfahren. Die Zahl der behandelten Reglemente belief sich auf 75. Ueberdieß aber legten mehrere Gemeinden specielle Reglemente über die Verabfolgung von Auswanderungssteuern an Gemeindsangehörige auf Rechnung ihrer Bürgernutzungen zur Genehmigung vor.

Sehr häufig kamen Streitigkeiten, die ein allgemeines Interesse der Gemeinde zum Gegenstande haben, wie sie im §. 54 des Gemeindsgesetzes vom 20. December 1833 bezeichnet sind, vor den Regierungsrath zum Entscheid. Abgesehen von den eigentlich administrativrichterlichen Geschäften (§. 55 Gemeinds-gesetz) liefen bei 60 solcher Beschwerden ein, die zum größten Theil auf die Amtsbezirke des Jura fielen und sich hauptsächlich auf Gemeindswahlen bezogen.

Bezüglich der Geschäftsführung der Gemeindsbehörden sahen sich die Staatsbehörden zu mehrfachen Verfügungen veranlaßt, theils wegen der in einer politisch stark bewegten Zeit sich kundgebenden Renitenz einzelner Gemeindsbehörden gegen die Staatsverwaltung, theils wegen der in gewissen Gemeinden eingerissenen und bis zu einem bedenklichen Grade gestiegenen Unordnung. So mußte gegen den Meher von Mécourt im Amtsbezirk Bruntrut und seinen Adjunkten ein Abberufungsantrag beim Appellations- und Cassationshofe gestellt werden wegen Begünstigung an thätlicher Widerseßlichkeit gegen die Polizeigewalt; ebenso gegen den Gemeindspräsidenten von Laufen wegen Verweigerung seiner beanspruchten Hülfeleistung in einem ähnlichen Falle. Die ersten Beamten wurden durch

Urtheil des Gerichtshofes wirklich von ihren Stellen abberufen, während derselbe die Anwendung der beantragten Maßregel gegenüber dem letztern nicht angemessen fand. In Folge der Jennerereignisse des Jahres 1851 mußten ferner die Gemeinderäthe von St. Immer, von Unterseen und Marmühle in ihren Funktionen eingestellt werden; weitere Maßregeln gegen dieselben fielen dann durch die späterhin erteilte Amnestie für politische Vergehen dahin. Auch der Gemeinderath von Münster wurde wegen Ueberschreitung der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse, bezüglich der Ernennung von Gemeindsangestellten vorerst suspendirt und dann vom Appellations- und Kassationshof auf den Antrag des Regierungsraths abberufen.

In der Gemeinde Boécourt, Amtsbezirk Delsberg, kam ein Zustand der Munizipalverwaltung an den Tag, der ein trauriges Beispiel von der Schlassheit liefert, in welche die Handhabung der Geseze in einer nicht fernen Vergangenheit versunken war, da eine Unordnung, wie sie wohl selten erhört worden sein mag, zehn Jahre lang ungerügt fortbauern konnte, ja kaum bemerkt worden zu sein scheint. Nicht nur war während dieses ganzen Zeitraums keine Gemeindsrechnung abgelegt, kein regelmäßiges Protokoll des Gemeindraths und der Gemeindsversammlung mehr geführt und seit dem Jahr 1829 das Vormundschaftsregister nicht mehr fortgesetzt worden, sondern auch die Gemeindsversammlung, welche jährlich viermal zusammentreten sollte, war seit dem Jahr 1846 nie mehr einberufen worden; der Meher, welcher beinahe die ganze Gemeindverwaltung, namentlich das Rechnungswesen, an sich gerissen hatte, und die übrigen Gemeindsvorgesetzten versahen seit dem Jahr 1845 ihre Funktionen ohne in ihren Stellen bestätigt worden zu sein, obgleich ihre Amtsdauer auf 15. Jenner 1849 ausgelaufen war. Es würde zu weit führen, die zahlreichen Verstöße und Verletzung gesetzlicher Vorschriften untergeordneten Belanges, welche vorgekommen waren, hier aufzuzählen; es ist aber hieraus leicht zu entnehmen, welche Verwirrung infolge dessen besonders in den Vermögensverhältnissen

der Gemeinde, und welche Verwahrlosung in einzelnen Verwaltungszweigen eintreten mußte. Es bedurfte der Aufstellung eines eigenen Kommissärs und einer unermüdblichen Thätigkeit des Regierungsstatthalteramts Delsberg, um nur endlich zur Herstellung einer Rechnung über die Jahre 1840—1850 zu gelangen und den dermaligen Vermögenszustand auszumitteln, wobei sich denn auch eine enorme Restanz ergab, welche die verschiedenen Einnehmer der Gemeinde und besonders der Meher infolge seiner Einmischung in das Amt des Erstern an die Gemeinde heraus schuldig geblieben waren. Bei den Hindernissen, welche dieser an sich schon schwierigen Rechnungsvereinigung von Seite der Betheiligten entgegengesetzt wurden und den unzureichenden Mitteln, welche die Gesetzgebung der Regierung an die Hand giebt, konnte die Erledigung dieser Angelegenheit in diesem Jahre noch lange nicht erzielt werden. — Auch in der Gemeinde Coeuve, Amtsbezirk Bruntrut, machte die Unordnung im Rechnungswesen, verbunden mit den durch die Streitigkeiten zwischen der Gemeindsbehörde und dem Einnehmer herbeigeführten Verwicklungen, die Aufstellung eines eigenen Kommissärs und die Einstellung des Einnehmers in seinen Funktionen nothwendig. Im Uebrigen kamen im Jahr 1851 bloß drei Fälle des Einschreitens gegen Gemeindsbeamte wegen nachlässiger Rechnungsablegung oder ungetreuer Verwaltung nach Mitgabe der §§. 61 und 62 des Gemeindsgesetzes vor.

In prinzipieller Beziehung wichtig für das Gemeindswesen und für die Stellung der Gemeinds-korporationen waren zwei Entschiede des Regierungsrathes in Betreff der Bürgergemeinden von Wiler bei Uzenstorf und von Seeberg. Erstere Gemeinde, welche im Zeitpunkt der Einführung des Gemeindsgesetzes (1833) ein Vermögen von Fr. 8000 besaß, war durch unaufhörliches Prozediren dahin gebracht worden, von der Regierung nicht nur eine amtliche Untersuchung ihrer Vermögensverhältnisse, sondern auch auf den Fall, daß sich infolge dieser Untersuchung ein Ueberschuß der Passiva über die Aktiva (wie

vorauszusehen) herausstellen würde, die Bewilligung zur Auflösung der Bürgerkorporation und zur gerichtlichen Liquidation ihres Vermögens zu verlangen. Gestützt auf ein hierüber eingeholtes Rechtsbefinden fand der Regierungsrath, daß zwar die Auflösung der Verwaltung der Bürgerkorporation, sofern dieselbe bloß als Eigenthümerin eines besondern Korporationsvermögens erscheine, wenn kein solches Vermögen mehr vorhanden sei, zulässig sei, jedoch immerhin unter der Voraussetzung einer geordneten Liquidation und vollständiger Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, wobei anerkannt wurde, daß nach der rechtlichen Natur des Korporationsverbandes, nach dem Herkommen und nach den einschlagenden Gesetzen die Mitglieder der Bürgergemeinde für diesen Zweck zu Tellen angehalten werden können.

Kraft seines Oberaufsichtsrechts übertrug daher der Regierungsrath die Vereinigung der Vermögensverhältnisse am Wyler einem außerordentlichen Kommissär, welcher in vogtlicher Stellung an den Platz der Bürgergemeindsbehörde trat, die in der Vermögensverwaltung eingestellt wurde. Ebenso wurde es gegenüber der Bürgergemeinde Seeberg, welche ohne Vermögen zu besitzen, eine Amtsbürgschaft für einen ihrer Angehörigen eingegangen hatte und von daher in eine bedeutende Schuld gerathen war, als ihr Recht und ihre Pflicht anerkannt, diesen Excedent durch Tellen aufzubringen. Dieselbe wurde daher angewiesen, da über die Art und Weise der Repartition einer solchen Telle keine gesetzliche Vorschrift bestehe, unter Zugrundlegung des §. 4 des Gesetzes vom 14. Juni 1823 ein besonderes Regulativ für den Bezug der fraglichen Telle aufzustellen. Endlich kam der Fall vor, daß die Bürgergemeinde Moos bei Thunstetten, welche kein einziges ehrenfähiges Mitglied mehr besaß, welchem sie die Verwaltung ihrer Angelegenheiten hätte anvertrauen können, und welche beschlossen hatte, das Bürgervermögen unter sich zu theilen, in ihrer Vermögensverwaltung eingestellt und für dieselbe ein Verwalter bestellt werden mußte.

Vielfache Klagen und Reklamationen, bezüglich des Tellwessens, beweisen, daß auf diesem Gebiete der Verwaltung eine Reorganisation immer nothwendiger wird, da die noch in Kraft bestehenden dießfälligen Gesetzesbestimmungen mit den durch die Zeitumstände, durch die Staatsverfassung von 1846 und durch das Gemeindesgesetz wesentlich veränderten Gemeindeverhältnissen nicht mehr harmonieren. Es mußten im Laufe dieses Jahres an 46 verschiedene Gemeinden Bewilligungen zu außerordentlichen Tellbezügen oder aber zur bleibenden Erhöhung ihres reglementarischen Tellmaximums erteilt werden, was größtentheils daher rühren mag, daß letzteres zufolge Tellgesetzes vom 14. Juni 1823 nach dem Durchschnittsertrag der in den Jahren 1813, 1814 und 1815 bezogenen Gemeindestellen festgesetzt werden mußte, während bei der immer größern Ausdehnung der den Gemeindebehörden auffallenden Verwaltungsobliegenheiten und polizeilichen Geschäftsthätigkeit aller Art die Kosten der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei immer bedeutender werden. Bei Anlaß von zwei Spezialfällen entschied der Regierungsrath, daß die Befoldung der Staatsbeamten als solche der Betellung des Berufserwerbes im Sinne des §. 2 litt. c des Tellgesetzes nicht unterworfen sei.

Die Thätigkeit der Administrativbehörden in Gemeindeangelegenheiten wurde in einer wichtigen Beziehung bestimmter regulirt. Es hatte sich nämlich, veranlaßt durch eine unrichtige Auffassung des §. 42 der Staatsverfassung, vielseitig die irrige Ansicht ausgebildet und festgesetzt, als ob die Streitigkeiten über Ansprüche auf burgerliche Nutzungen als Gegenstand des Privatrechts vom Civilrichter zu erledigen seien. Diese falsche Praxis war noch begünstigt worden durch die Aufhebung des größten Theiles des Gesetzes über die Prozeßform in Administrativstreitigkeiten, wodurch die Anomalie eingetreten ist, daß die Normen über das Administrativprozeßverfahren bis an wenige unzulängliche Bestimmungen weggefallen sind, während die administrativrichterliche Jurisdiktion in reinen Verwaltungsstreitigkeiten noch fortbesteht, so daß bei Ausübung dieser Recht-

spredung hinsichtlich der zu beobachtenden Formen die Prozeßleitung auf sehr vagen Regeln beruht. Es wurde nun nachgewiesen, daß die Anstände in Betreff von Bürgernutzungen eben zu diesen reinen Verwaltungsstreitigkeiten gehören, indem weder der Gegenstand derselben privatrechtlicher Natur sei, noch die Norm zu ihrer Entscheidung im Civilgesetz liege, und daß überhaupt dem Regierungsrath als Obergerichtsbehörde über die Anwendung von Verwaltungsvorschriften, wie es die Nutzungsreglemente sind, die Kompetenz zur Erledigung solcher Geschäfte zustehet. Von diesem Standpunkte aus wurden von da an die in Frage stehenden Streitigkeiten erlediget.

Die Zunahme der Auswanderung veranlaßte auch die Gemeindsbehörden, sich in mannigfaltiger Weise mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Abgesehen von der Aufstellung dazugehöriger Reglemente, wovon bereits oben die Rede war, handelte es sich zuerst um die Unterstützung armer Gemeindsangehöriger auf Rechnung der ihnen zustehenden Bürgernutzungen oder auf irgend eine andere durch die Verhältnisse der betreffenden Gemeinden an die Hand gegebene Weise zum Zwecke ihrer Auswanderung. Bei Genehmigung derartiger Gemeindsbeschlüsse wurde nicht versäumt, jeweiligen geeignete Bedingungen aufzustellen, um die zweckmäßige Verwendung der verabsolgteten Unterstützungen und andererseits die Ordnung in der Oekonomie der Gemeinde zu sichern. Es gelangten von 27 Gemeinden aus allen Landestheilen, im stärksten Verhältniß aber aus den Amtsbezirken Narwangen und Wangen, derartige Unterstützungsbeschlüsse an den Regierungsrath zur Genehmigung, worin die von vielen Gemeinden des Jura verlangten Bewilligungen zu Holzverkäufen, deren Ertrag zum nämlichen Zwecke bestimmt war, nicht inbegriffen sind.

C. Armenwesen.

I. Allgemeiner Bericht.

1) Statistische Angaben.

Im vorjährigen Bericht ist der Sammlung von statistischen Angaben über mehrere bis jetzt nicht hinlänglich aufgehellte Punkte Erwähnung geschehen. Wir theilen hier die interessantesten That-
sachen mit.

(Hierzu folgende Tabellen.)

Ausgaben im Armenwesen.

Amtsbezirke.								
	1840.		1847.		1848.		1849.	
alte W.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Marberg . . .	16590	43 $\frac{1}{2}$	29432	53	24949	58	19716	53 $\frac{1}{2}$
Marwangen . .	25373	38	53314	. .	49695	75 $\frac{1}{2}$	40677	85
Bern, Land . .	30641	10	53017	04	42656	58	39546	22
Bern, Stadt. .	85487	12	100204	41 $\frac{1}{2}$	86747	43 $\frac{1}{2}$	86650	61 $\frac{1}{2}$
Büren . . .	6750	28 $\frac{1}{2}$	9234	85 $\frac{1}{2}$	8937	62 $\frac{1}{2}$	8241	14 $\frac{1}{2}$
Burgdorf . . .	35020	27	75703	31 $\frac{1}{2}$	67463	98 $\frac{1}{2}$	61377	36 $\frac{1}{2}$
Erlach . . .	5944	65	8700	64	9010	59 $\frac{1}{2}$	8221	68 $\frac{1}{2}$
Fraubrunnen .	16223	44 $\frac{1}{2}$	25767	09 $\frac{1}{2}$	21957	17 $\frac{1}{2}$	19797	47
Frutigen . . .	18053	04	41971	86	33915	75 $\frac{1}{2}$	23880	57 $\frac{1}{2}$
Interlaken . .	11831	87	27042	52 $\frac{1}{2}$	19976	43 $\frac{1}{2}$	15771	41
Konolfingen . .	41815	98	101551	98	91683	88	78721	30
Laupen . . .	10160	12 $\frac{1}{2}$	19646	17 $\frac{1}{2}$	13651	39	11795	93
Nidau . . .	7774	36 $\frac{1}{2}$	12234	91 $\frac{1}{2}$	8907	56	8729	77 $\frac{1}{2}$
Oberhasle . .	7398	27 $\frac{1}{2}$	9791	04 $\frac{1}{2}$	9847	13 $\frac{3}{4}$	8048	39 $\frac{1}{2}$
Saanen . . .	17256	34	21448	40	18748	15	14768	87 $\frac{1}{2}$
Schwarzenburg .	13720	01	32224	85	32034	77 $\frac{1}{2}$	25098	70
Seftigen . . .	22422	35	42545	. .	34930	05 $\frac{1}{2}$	27597	84
Signau . . .	68507	48	157477	33 $\frac{1}{2}$	123668	30	104159	16
Obersimmenthal.	17602	79	29049	86 $\frac{1}{2}$	20778	08	22450	10
Niedersimmenthal	16403	24	20035	14	16156	88	16828	03
Thun . . .	39756	92	65181	72 $\frac{3}{4}$	59901	90 $\frac{3}{4}$	57045	62 $\frac{1}{2}$
Trachselwald. .	59345	94	80206	83	72228	77	66889	27
Wangen . . .	20383	86	36400	81 $\frac{1}{2}$	32172	73	27706	35 $\frac{1}{2}$
	586363	27 $\frac{3}{4}$	1052182	35 $\frac{1}{4}$	900020	53 $\frac{1}{2}$	803952	69 $\frac{3}{4}$

Tabelle Nr. 2 zu Seite 32.

Armentellen im Jahr 1849.

Durchschnitt von 1840—1845.		Ordentliche.		Außerordentliche.		Summa.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
7035	85	4544	90	. . .	. .	4544	90
13344	60	10019	19	8129	76 $\frac{1}{2}$	18148	95 $\frac{1}{2}$
21982	39	8225	34 $\frac{1}{2}$	2334	87	10560	21 $\frac{1}{2}$
. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .
202	07	285	45	. . .	. .	285	45
21732	88	10190	67	4488	03 $\frac{1}{2}$	14678	70 $\frac{1}{2}$
19	72	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .
9151	29	5597	46	1315	51 $\frac{1}{2}$	6913	03 $\frac{1}{2}$
13047	46	5866	43 $\frac{1}{2}$	2735	59	8602	02 $\frac{1}{2}$
2103	13	2414	93 $\frac{1}{2}$	3377	42 $\frac{1}{2}$	5792	36
31630	50 $\frac{1}{2}$	15809	45	8491	04	24300	49
4980	29	2296	80	683	64	2980	44
. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .
4551	76	2334	33	. . .	. .	2334	33
8491	20	1725	52 $\frac{1}{2}$	. . .	. .	1725	52 $\frac{1}{2}$
17393	13	7544	50 $\frac{1}{2}$	6491	. .	14035	50 $\frac{1}{2}$
8825	. .	3581	76	3958	18	7539	94
47856	58	28806	05	3962	. .	32768	05
9741	06	4456	32 $\frac{1}{2}$	. . .	. .	4456	32 $\frac{1}{2}$
8152	41	2542	65 $\frac{1}{2}$	. . .	. .	2542	65 $\frac{1}{2}$
17264	04	9350	82 $\frac{1}{2}$	3687	66 $\frac{1}{4}$	13038	48 $\frac{3}{4}$
37623	22	16419	53	4848	86	21268	39
9562	07	6750	74 $\frac{1}{2}$	3819	73 $\frac{1}{2}$	10570	48
94690	65 $\frac{1}{2}$	148762	88 $\frac{1}{2}$	58323	37 $\frac{3}{4}$	207086	26 $\frac{1}{4}$

Kontrahierte Schulden der Armengüter.

Amtsbezirke.	1847.		1848.		1849.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
alte B.						
Narberg . . .	4,954	60	892	40	603	...
Narwangen . .	21,573	96 $\frac{1}{2}$	10822	37 $\frac{1}{2}$	3971	99
Bern, Land . .	4,827	11 $\frac{1}{2}$	17	24	1086	50
Bern, Stadt. .	2,287	88	1242	55	800	10
Büren	...	...	...	...	100	...
Burgdorf . . .	13,173	28 $\frac{1}{2}$	9354	26	5977	36
Erlach	4,126	...	655	24	200	...
Fraubrunnen. .	1,250	...	2652	23 $\frac{1}{2}$	2739	15
Frutigen . . .	9,831	15	6146	10	5617	05
Interlaken . .	13,059	79 $\frac{1}{2}$	1906	91 $\frac{1}{2}$	3988	17 $\frac{1}{2}$
Konolfingen . .	9,023	95	15193	28 $\frac{1}{2}$	8701	90 $\frac{1}{2}$
Raupen. . . .	987	51 $\frac{1}{2}$	179	28	500	...
Ridau	416	...	80	75	530	...
Oberhasle . .	972	55	382	12	...	...
Saanen	2,974	...	...	...	1037	50
Schwarzenburg .	10,071	50	674	...	15043	...
Seftigen . . .	10,044	67 $\frac{1}{2}$	2045	61	2809	...
Signau	35,214	89 $\frac{1}{2}$	13605	32 $\frac{1}{2}$	8100	...
Obersimmenthal	6,619	97 $\frac{1}{2}$	6143	82 $\frac{1}{2}$	...	...
Niedersimmenthal	7,988	05	1900	...	3615	60
Thun	6,434	07 $\frac{1}{2}$	2583	02 $\frac{1}{2}$	5772	72 $\frac{1}{2}$
Trachselwald. .	24,562	43 $\frac{1}{2}$	3463	26 $\frac{1}{2}$	6436	54
Wangen	4,838	09	2676	97 $\frac{1}{2}$	2953	67
	195,231	50	82616	78	80583	26 $\frac{1}{2}$

In der Gemeinde verwendete Armensteuern.

1847.	1848.	1849.
38 ³ / ₄ Rp. —	Fr. 605,443. 12 ¹ / ₂ Rp. —	Fr. 506,367. 45 ¹ / ₂ Rp.
	alte Währung.	

In andere Gemeinden des Kantons versandt.

1847.	1848.	1849.
7. 68 Rp. —	Fr. 244,306. 04 ¹ / ₂ Rp. —	Fr. 226,522. 35 Rp.

Außer den Kanton versandt.

1847.	1848.	1849.
39 ¹ / ₂ Rp.	Fr. 27,290. 52 ¹ / ₂ Rp.	Fr. 26,300 Fr. 80 Rp.

Hauszinse.

a. In der Gemeinde.

1847.	1848.	1849.
10 ¹ / ₂ Rp.	Fr. 52,783. 47 Rp.	Fr. 48,189. 62 ¹ / ₂ Rp.

b. Außer der Gemeinde.

1847.	1848.	1849.
36 Rp.	Fr. 44,431. — Rp.	Fr. 40,024. 06 ¹ / ₂ Rp.

Bestand der Armengüter.

1847.	1848.	1849.
Fr. 6,917,946. 64 ¹ / ₂ Rp.	Fr. 6,924,730. 93 ¹ / ₂ Rp.	Fr. 6,968,406. 38 Rp.

2) Provisorische Verfügungen in der Armengesetzgebung.

Um noch vor Erlaß eines neuen Gemeindsgesetzes, durch welchen die ganze Armengesetzgebung in Harmonie gebracht werden soll, den fühlbarsten Gebrechen im Armenwesen Abhülfe zu verschaffen, wurde einerseits der Ansatß für die Beiträge an die Gemeinden auf dem Budget von Fr. 77,455 erhöht, andrerseits dem einschlägigen Gutachten nebst Gesetzesentwurf der obersten Behörden vorgelegt. Sowohl der Regierungsrath als der Große Rath pflichtete im Allgemeinen den Ansichten der Direktion des Innern bei, so daß das fragliche Gesetz bereits am 11. Octbr. 1851 in Kraft treten konnte. Es trägt natürlich den Charakter eines bloßen Provisoriums, dessen Zweck der ist, die Nothstände der Gegenwart nicht zu einer Krisis anwachsen zu lassen, und zugleich Zeit zu gewinnen zur Ausführung der geeignetsten Reformen im Armenwesen.

Seine Hauptbestimmungen sind folgende:

1) Der Staatsbeitrag an die burgerliche Armenpflege wird für diejenigen Gemeinden erhöht, deren ordentliche Einkünfte nicht ausreichen. Diese Erhöhung geschieht inner den Schranken des verfassungsmäßigen Maximums.

2) Es soll für die Erhaltung armer Kinder ein Kredit angewiesen werden, woraus sogenannte Spenden gebildet werden.

3) Die Kinder dürfen unter die Einwohner der Gemeinde vertheilt und dafür eine billige Tage entrichtet werden. Daherige Reglemente sind von der Direktion des Innern zu sanctioniren.

4) Die Armentellen für die laufenden Ausgaben sind und bleiben abgeschafft, Hingegen sollen durch Armentellen die seit 1846 geschwächten Armengüter wieder in den gesetzlichen Bestand zurückgebracht werden; die daherige Auflage darf aber $\frac{1}{2}$ vom Tausend nicht überschreiten.

Die Ausführung dieser Vorschriften gehört in's folgende Jahr.

Die Staatsbeischüsse an die Armentellen betrugen 206,313 Franken 13 Rappen.

II. Spezieller Bericht.

1) Armenvereine.

Die Ortsarmenpflege, welche nach und nach die bürgerliche Armenpflege ersetzen soll, beruht auf den freiwilligen Armenvereinen oder in deren Ermangelung auf den sogenannten Spendenkommissionen. Während des Jahres 1851 waren noch keine Armenvereine konstituiert in den Kirchgemeinden Kallnach, Arch, Büren, Lengnau, Rütli, Roppigen, Oberburg, Erlach, Gampelen, Ins, Sifelsen, Binelz, Bätterkinden, Segenstorf, Ugenstorf, Brienzi, Leißigen, Unterseen, Ferrenbalm, Kerzers, Bürglen, Gottstadt, Sutz, Twann, Walperswyl, Gaden, Albligen, Belp, Gerzensee, Gurzelen, Thurnen, Zimmerwald, Reutigen, Sigriswyl, Thierarchern, Dürrenroth, Oberbipp.

Der Staatsbeitrag an die Armenvereine betrug Fr. 64,012 83 Rp.; 1850 bloß Fr. 14,877.

Die Berichte lauten ungemein verschieden; während viele Vereine mit großer Energie den Pauperismus bei der Wurzel angreifen wollen, und keine Opfer an Zeit und Geld scheuen, bestehen sie an andern Orten beinahe nur dem Namen nach und würden beim Aufhören von Staatsbeiträgen vollends eingehen.

2) Armenanstalten.

a. Rettungsanstalt im Ländorf.

Im April 1851 ward von den zwei bisher in der Bächtelen gebildeten Familien das neue Lokal im Ländorf hinter Köniz bezogen und von da an besteht die bernische Rettungsanstalt als selbstständiges Institut.

Vorsteher derselben ist Hr. Friedrich Ledermann aus Lützelflüß; Gehülfe Hr. Konrad Kufer von Trogen. Die Anstalt ward eröffnet mit 22 Zöglingen, abgetheilt in zwei Familien. Bis zum Schluß des Jahres stieg die Zahl auf 23.

Die Knaben beschäftigen sich außer den Unterrichtsstunden ausschließlich mit der Bewirthschaftung des gutgelegenen Gutes und mit Urbarmachung von Waldboden.

Der Unterricht beschränkt sich auf die gewöhnlichen Fächer einer gehobenen Primarschule mit Hinzufügung der Fächer der Geometrie und des Zeichnens. Die Schüler sind in 2 Klassen getheilt.

Ueber das Betragen dieser Zöglinge wurde selten Klage geführt und es ist dieß eine um so erfreulichere Erscheinung, als alle ohne Ausnahme den schlimmsten Umgebungen entzogen werden mußten, wenn sie nicht Gefahr laufen sollten, geistig und sittlich zu Grunde zu gehen.

Die Kosten des Jahres 1851 betragen Fr. 11,447. 63.

Die Erbauung einer Scheuer und die zweckmäßige Einrichtung des Hauses kosteten Fr. 17,691. 95.

b. Armenenerziehungsanstalt für Knaben im Schlosse König.

Mit dem 1. Jenner 1851 ward Hr. Joh. Amstutz von Sigriswyl Vorsteher der Anstalt.

Von den Zöglingen traten 6 aus: 5 zu Handwerkern und 1 als Lehrling in eine Gemeindschreiberei. Eingetreten sind 10, worunter auch nicht einer, der nicht die strengere Zucht einer Erziehungsanstalt nöthig hätte. Die Meisten waren dem Bettel und Vagantenthum ergeben, trozig, ungehorsam, zwei davon bereits richterlich verurtheilt.

Mit dem Betragen der großen Mehrzahl der Zöglinge konnte man zufrieden sein, namentlich ist ihr friedliches Zusammenleben hervorzuheben. Doch wurden leider Einige auf kleinen Diebstählen ertappt.

Für den Unterricht sind die Schüler in 3 Klassen abgetheilt. Die Mittel- und Oberklasse werden von einem Lehrer in einem Zimmer zugleich unterrichtet. Die Elementarklasse allein in einem Zimmer.

In der Schneider- und Schusterwerkstatt arbeiten unter Aufsicht der betreffenden Meister je 5 Zöglinge. An Arbeit fehlte es nie.

Die Anstalt hat seit ihrem Bestehen 197 Zöglinge gehabt.

Ausgetreten sind durch Admission 81, Versetzung in andere Anstalten 12, Verköstigung 12, Entlassung aus verschiedenen Gründen 16, fortgelaufen 2, gestorben 6.

Unter den 81 sind 12 nicht gut gerathen, von diesen fallen auf die ersten 5 Jahre 6, auf die zweiten 5 Jahre 3, auf die dritten 5 Jahre 3.

Die Anstalt kostete im Jahr 1851 Fr. 7756. 98.

c. Armen Erziehungsanstalt für Mädchen in Rüeggisberg.

Eingetreten sind drei von Armenvereinen vorgeschlagene Mädchen.

Die Anzahl der Zöglinge ist 50, zu denen noch 6 bis 8 kleine Kinder zu zählen sind, welchen die Mädchen der Reihe nach warten und sie unterrichten. Da die Zöglinge dieser Anstalt zu Dienstmädchen erzogen werden, so erzeugt sich diese Kinderstube als durchaus praktisch. Die nach der Admission Entlassenen finden in der Regel gute Dienstplätze.

Die Aufsicht, Buchführung und der Unterricht in den Handarbeiten ist einer Vorsteherin übertragen. Der wissenschaftliche Unterricht wird von einer Gehülfin und theilweise von einem in der Gemeinde wohnenden Primarlehrer besorgt.

Die Kosten beliefen sich auf Fr. 5152. 82.

d. Armenverpflegungsanstalt in Bärau hinter Langnau.

Die Nothwendigkeit einer derartigen Anstalt für den Kanton bewährte sich auch in diesem Jahr auf die auffallendste Weise. Die Anmeldungen von Seite der Gemeindevorstände mehrten sich und es konnte nicht von Ferne den daherigen Wünschen Rechnung getragen werden.

Auf 31. Dezember 1851 bestand das Personal:

	Personen:
1) aus dem Vorsteher und seiner Frau	2
2) aus den Dienstboten	12
3) aus den Pfleglingen	237

Am zahlreichsten sind vertreten:

der Amtsbezirk Signau	mit 41	Pfleglingen,
„ Trachselwald	„ 26	„
„ Schwarzenburg	„ 12	„
Landsassen und Heimathlose	7	„

Es befanden sich 52 Pfleglinge in der Anstalt, die das Alter von 70 Jahren überschritten hatten. Verstorben sind 39 Personen oder 12%, welche große Sterblichkeit dem in der Anstalt grassirenden Nervenfieber zugeschrieben werden muß.

Die Kosten betrugen Fr. 26,448. 68, mit Inbegriff des bedeutenden Lokalzinses.

e. Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg.

Auf 1. Jenner 1851 trat Hr. Rudolf Rißling von Wattenwyl, bisheriger Vorsteher der Armenenerziehungsanstalt im Schlosse Röniz, die Stelle eines Vorstehers dieser Anstalt an.

In Mitte des Jahres bestand das Aufsichtspersonal:

- 1) aus dem Vorsteher und seiner Frau;
- 2) aus folgenden Angestellten: 1 Obermeister, 1 Hausknecht, 1 Heizer, 1 Polizeiwächter, 1 Karrer, 1 Melker, 1 Webermeister, 3 Aufsehern, 1 Köchin, 2 Aufseherinnen, zusammen 15 Personen.

Auf selben Zeitpunkt waren männliche Sträflinge	101
weibliche „	73

174.

Auf den Gang der Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg sind die Blicke nicht nur unsers Kantons, sondern auch diejenigen anderer Kantone gerichtet. Thurgau und Basel ließen Thor-

berg durch Abgeordnete untersuchen und Luzern ließ sich alle darauf bezüglichen Schriften mittheilen.

Da bei der Errichtung der hiesigen Anstalt keine andere bestehende Anstalt im Speziellen als Muster angenommen werden konnte, und die daherigen Erfahrungen fehlten, so ist es begreiflich, daß sich im Verlaufe dann einige Mängel herausstellten, wovon die wesentlichsten bereits im vorjährigen Bericht angeführt sind.

Zu den bewährten Einrichtungen dürften gezählt werden:

1) Daß man nicht bewaffnete Aufseher zu den Sträflingen stellt und daß diese Aufseher mit ihnen selber arbeiten. Nicht nur ist es schon deshalb nöthig, damit der Aufseher ungehindert denjenigen, die noch nicht arbeiten können, die Arbeit selbst zeigen kann, sondern die Aufseher selbst werden auf diese Weise mehr durch das moralische Uebergewicht und das Ansehen auf den Gehorsam ihrer Klassen wirken, als durch die Macht der Strenge und Waffe.

2) Daß nicht zu viele Aufseher angestellt sind, sondern durch Unteraufseher, die aus den besten der Sträflinge mit Sorgfalt und Vorsicht gewählt werden, Nachhülfe geschieht.

3) Daß an Winterabenden den Sträflingen im Lesen, Schreiben, Kopfrechnen, Unterricht ertheilt wird.

Die Kosten der Anstalt beliefen sich auf Fr. 29,181. 47.

f. Hülfsirrenanstalt in Thorberg.

Der Zubrang von Irren, meist mit sehr dringenden Empfehlungen zur Aufnahme, sowohl Seitens der Gemeinden als der Beamten, war so groß, daß auf 1. Jenner 1851 sich bereits 44 Irre in der Anstalt befanden, nämlich 23 männliche und 21 weibliche.

	Männl.	Weibl	Total.
Im Laufe des Jahrs traten aus:			
a. Infolge theilweiser oder gänzlicher Heilung	2	2	4
b. Auf Verlangen der Gemeinden	1	1	2
(Es waren zwei hier verpflegte Zucht- haussträflinge, welche die Gemeinden nachdem ihre Strafzeit zu Ende war, anderwärts versorgen wollten.)			
c. Verstorben	—	1	1
d. Infolge Versetzung.	1	—	1
	4	4	8
Eingetreten sind dagegen	7	7	14
Mithin betrug die Vermehrung	3	3	6
Dazu der Bestand auf 1. Jenner	23	21	44
	26	24	50
Die Durchschnittszahl der Anwesenden:	25 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{3}$
Die Kostgelder betrugen im Jahr 1851	Fr. 7821. 55		
Davon abgezogene Kostgelderabzahlungen	„ 105. 72		
Nettobetrag derselben, alte Währung	Fr. 7715. 83		

Da meist nur in höherm Grade Geistesfranke aufgenommen werden und vorab die Unheilbaren, so ist von ihnen wenig Arbeit zu erwarten. So viel, als möglich, werden sie jedoch auch beschäftigt, z. B. die weiblichen mit häuslichen Arbeiten, waschen, spinnen, stricken, und die männlichen mit Holzen und mit kleinern landwirthschaftlichen Beschäftigungen. Der Gesundheitszustand war ungeachtet des viel zu sehr angefüllten Lokals, ein sehr günstiger. Mit den neu Ankommenden bessert es gewöhnlich in den ersten Wochen und Monaten nicht unbedeutend, dann bleibt der Zustand bei der Mehrzahl habituell.

Am meisten mit Irren in hiesigen Anstalt betheiligt sind die Gemeinden Eggwil mit 4 Personen und Gerzensee mit 3 Personen.

g. Spenden für Unheilbare.

Auf den Vorschlag der Armenvereine und ausführliche Arztzeugnisse (nach Formular) erteilte die Direktion des Innern 131 Spenden von Fr. 50 oder Fr. 25, je nach der Wichtigkeit des Falls oder der Bedürftigkeit der Gemeinde.

Die mit Spenden bedachten Personen litten an folgenden „unheilbar“ erklärten Krankheiten:

Blindheit 17; Knochenfraß 3; Rheumatismus und Gicht 20; Lähmung der untern Extremitäten 9; Lähmung der einen Körperhälfte 12; Rückenmarkkrankheit 2; Verkrüppelung 7; Ausrenkung der Hüfte 1; Verstümmelung 4; Mutterkrankheiten 4; Lungenucht 7; Magenkrankheiten 3; Wassersucht 2; Harnbeschwerden 2; Metallvergiftung 1; Flechten 1; Geschwüre 8; Fallsucht 5; Marasmus 7; Tobsucht und Melancholie 2; hoher Grad von Kretinismus 13.

Alle diese arbeitsunfähigen Personen mußten früher von ihren Gemeinden unterstützt werden.

h. Stipendien für arme Jünglinge zu Erlernung von Handwerken.

In diesem Jahr wurden in den Amtsbezirken Narberg, Büren, Nidau, Fraubrunnen, Narwangen, Burgdorf und Wangen Prüfungen abgehalten. Die von den Armenvereinen an dieselben abgesandten Jünglinge (in der Regel 2 auf die Kirchgemeinde) hatten von den eben verlassenen Schulen schon Vieles vergessen. 31 der Bewerber erhielten das Stipendium, wovon aber 3 wieder darauf verzichteten und 2 aus der Lehrzeit liefen, ein trauriger Beleg zu dem Satz, daß der Arme oft die ihm angebotene Wohlthat von der Hand weist. Die übrigen vertheilten sich folgendermaßen auf die verschiedenen Berufe: Wagner 3, Schneider 3, Schuster 9, Sattler 2, Spengler 4, Drechsler 1, Gypser 1, Buchbinder 1, Gürtler 1, Mühlenmacher 1.

Es wurden zu diesem Zweck ausgegeben für 64 Jünglinge Fr. 4205. 63.

Wir hoffen, in dem nächsten Jahresbericht einige bestimmte Resultate über diese Bethheiligung des Staats im Armenwesen mittheilen zu können.

3) Landsaßen.

Zahl der Korporationsglieder für 1850	2837
Zunahme Anno 1851	34
Summa	2871
Aufgang: Köpfe	103
Nämlich Geburten 85, Einheirathen 18	
Abgang: Köpfe	69
Nämlich Todesfälle 57, Ausheirathen 12	
Vermehrung wie oben	34
Der Armen-Stat enthält:	
Erwachsene	182
Kinder	102
Lehrlinge	19
	303
Ausgegeben wurden an ordentlichen Kosten	Fr. 14,002. 25.
„ „ „ außerordentl. „	„ 1,003. 39.
	Fr. 15,005. 64.

Also ist ungefähr die 9. Person auf dem Armenetat und die 4. Person besteuert.

An Profemelsteuern und Arztkosten wurden an 223 Personen bezahlt Fr. 4,209. 60.

Mit diesen und einigen andern Ausgaben (worunter die Glasholzerverpflegung von Fr. 343. 50) im Betrage von Fr. 609 22 Rp., kosteten die Landsaßen im Ganzen Fr. 19,924. 46.

Die Hilfsquellen zu Unterstützung derselben bestanden in:

1) ordentlichem Beitrag des Staats	Fr. 18,000
2) Nachkredit.	„ 800
Uebertrag:	Fr. 18,800

Uebertrag	Fr. 18,800 —
3) Ablosungen und Zinse von einigen wenigen Kapitalien	Fr. 148. 80.
4) Restitutionen	„ 496. 67.
5) Heiraths-Einzugsgelder	„ 450. —
6) Emolumente	„ 40. 50.
	<u>Fr. 1,135. 97</u>

Summe Fr. 19,935. 97

Geschäfte wurden laut Kontrolle abgethan 960

4) Verschiedene Leistungen des Staates.

1) Beisteuern an 13 Heimathlose	Fr. 507. 42.
2) Kostgeldsbeiträge:	
a. An das Irrenhaus für 49 Personen	Fr. 3410. 73.
b. An das Pfründerhaus für 30 mit unheilbaren und ekelhaften Krankheiten	
Behastete	„ 2039. 52.
3) Beiträge an 4 Armen Erziehungsanstalten in Wangen, Trachselwald, Bremgarten und Bättwil	„ 6125. —
4) An 27 außer dem Kanton befindliche arme Bernerfamilien	„ 505. 65.
5) Zu Deckung des Defizits des äußern Krankenhauses	„ 6000. —
6) An die schweizerische Gesellschaft von New-York zu Unterstützung der Auswanderer ins Innere	„ 207. —
	<u>Fr. 18,287. 90.</u>

5) Ueberschwemmungen im Jahr 1851 und gesammelte Liebessteuern.

Nachdem die am 31. Juli, 1. und 2. August 1851 erfolgten außerordentlich starken Regengüsse und das damit verbundene Schmelzen des Schnees in den Hochgebirgen, die Bäche und Flüsse in 24 Amtsbezirken einen amtlich auf Fr. 873,489. 55½

alte Währung geschätzten Schaden angerichtet hatten, beschloß die Regierung die Sammlung einer Kollekte von Haus zu Haus für die Armen und weniger Bemittelten mit Ausschluß der Vermöglichen.

Der Schaden der 1. Klasse (Staat, Korporationen und Vermögliche) betrug Fr. 420,569. 27 $\frac{1}{2}$

Der Schaden der 2. Klasse, weniger
Bemittelte „ 347,264. 25

Der Schaden der 3. Klasse, Arme „ 105,656. 03

Der Ertrag der Kollekten in den Amtsbezirken stieg auf:
Fr. 36,325. 29 $\frac{1}{2}$

Liebessteuern von Privaten außer dem Kanton „ 3,772. 42 $\frac{1}{2}$

Staatsbeitrag „ 4,329. 31

Verschiedenes „ 42. 86

Fr. 44,469. 89

An die 2. Klasse wurde 8 $\frac{0}{10}$, an die 3. Klasse 4 $\frac{0}{10}$ vergütet mit Fr. 41,788. 76; Schatzungskosten Fr. 1761. 30; Verlust auf der Einwechslung deutscher Geldsorten und falschem Geld Fr. 913; Transportkosten von Lebensmitteln Fr. 32.

Die größten Entschädigungen erhielten:

Der Amtsbezirk Büren Fr. 4730. 89 für einen Schaden von
Fr. 84,312. 45

„ „ Nidau Fr. 5315. 25 „ 97,288. —

„ „ Obersimmenthal Fr. 3981. 43 „ 57,116. 70

„ „ Laupen Fr. 3603. 47 „ 64,746. 98

Fr. 303,464. 13

D. Volkswirtschaftswesen.

1) Forstwesen.

Die immer häufiger vorgenommenen Waldausreutungs- und Holzschlagsgesuche veranlaßten die Aufstellung eines Regulativs, wonach die dahierigen Bewilligungen nur in dem Maße ertheilt werden sollen, als anzunehmen wäre, daß davon weder nach-

theilige Naturereignisse noch die Entwaldung der betreffenden Gegenden zu befürchten seien.

Im fernern wurden, um dem Umfuge des Holzschlagens ohne erhaltene Bewilligung Einhalt zu thun, dem Publikum die Vorschriften des Gesetzes vom 7. Jenner 1824, namentlich die darin angedrohten Bußen auf Widerhandlungen in Erinnerung gebracht, mit dem Beifügen, daß die Fehlbaren nicht nur die Ueberweisung an den Richter, sondern auch den Abschlag der nachgesuchten Bewilligung zu gewärtigen haben würden.

Bewilligungen zu Waldausreutungen und zwar sowohl momentane als bleibende wurden im Jahr 1851 ertheilt 174, welche sich auf folgende Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Auszureuten bewilligte Flächen.		Wieder zu Wald anzupflanzende Flächen.	
	Zuchart.	□ Fuß.	Zuchart.	□ Fuß.
Narberg	24	18520	17	35000
Narwangen . . .	16	—	16	—
Bern	27	2477	8	30000
Büren	9	20000	9	—
Burgdorf	72	16685	32	31076
Fraubrunnen . .	57	2400	27	39400
Konolfingen. . .	28	16617	2	30000
Laupen	46	27658	—	—
Nidau	6	—	—	—
Saanen	1	—	—	—
Seftigen.	5	30000	2	—
Signau	23	23730	1	30000
Niedersimmenthal .	3	—	—	—
Thun.	5	30000	—	—
Trachselwald . .	4	30000	—	—
Wangen	73	20000	15	20000
Im Ganzen für	404	38087	134	15476

Wenn man die Fläche, für welche die Ausreutungsbewilligung blos auf eine Zeit von höchstens 6 Jahren ertheilt worden, von derjenigen, welche bleibend auszureuten bewilligt wurde, abzieht, so ergibt sich eine Verminderung der Waldfläche von ungefähr 270 Tucharten.

Was die Begehren von Gemeinden im Jura um Bewilligung zum Schlag und Verkauf von Holz, nach dem Forstgesetz vom Jahr 1836, betrifft, so sind dieselben jeweilen ebenfalls einer sehr genauen Untersuchung durch die betreffenden Forstbeamten unterworfen und nur dann vom Regierungsrath bewilligt worden, wenn sie dem Holzbedürfnisse der bittstellenden Gemeinden nicht nachtheilig erschienen.

Weiter hat der Regierungsrath im alten Kantonstheile 104 Bewilligungen zum Schlag und zur Ausfuhr folgender Holzquantum aus nachgenannten Amtsbezirken ertheilt:

Amtsbezirke.	Brennholz. Klafter.	Bauholz.	Sagholz.	Eichen.	Vermischte Stöcke.
Arwangen . . .	—	5564	317	169	1
Bern	—	2130	—	—	—
Burgdorf . . .	1476	550	—	60	30
Frutigen . . .	1551	—	—	—	992
Interlaken . .	525	—	—	—	—
Konolfingen . .	—	1020	—	—	50
Oberhasle . . .	150	—	—	—	340
Saanen (ohne das der Dorfschaft Saa- nen zu schlagen be- willigte, noch nicht bestimmte Quantum)	—	—	40	—	2120
Schwarzenburg. .	5380	—	—	—	—
Signau	—	200	363	—	5070
Niedersimmenthal .	1280	187	—	—	80
Obersimmenthal .	1000	—	—	—	1104
Thun	40	—	—	—	1150
Trachselwald . .	—	100	—	—	—
Wangen	129	1927	3	248	30
Summa:	11531	11678	723	477	10967

wobei indessen zu bemerken ist, daß von dem in den oberen Gegenden geschlagenen Brennholz wohl ein großer Theil im Kanton geblieben sein wird. Andererseits scheinen die in gesteigertem Maße eingelangten Gesuche für Bauholzausfuhr auf ein allmähliges Wiederbeleben des Holzhandels im Auslande hinzudeuten.

Um die Holzausfuhren zu kontrolliren, wird den hiemit beauftragten Grenzbeamten jeweilen von den erteilten Bewilligungen Kenntniß gegeben; Bewirthschaftungs- und Nutzungsreglemente von Gemeinden kamen 1851 bloß 20 vor die Behörden. Diese geringe Zahl dürfte ihren Grund darin haben, daß man allseits auf das längst projektirte Forstgesetz wartet, welches desfallsige Bestimmungen enthalten soll.

2) Landbau und Viehzucht.

a. Viehzucht.

Auf den Wunsch und die Anordnung der Regierung des Kantons Aargau hatte im Jahr 1850 in Bern eine Konferenz von Abgeordneten aus 12 Kantonen stattgefunden, zum Zwecke der Berathung und Aufstellung von zwei Konfordinen, nämlich: 1) Ueber Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel und 2) über gemeinschaftlich zu treffende polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen.

Die aus dieser Konferenz hervorgegangenen Konfordinenentwürfe wurden von Seite Aargaus den Kantonen, welche daran Theil genommen hatten, mitgetheilt und zur Annahme empfohlen. Die Verhandlungen darüber kamen jedoch im Jahr 1851 nicht zum Abschluß.

Zur Hebung der Pferde- und Rindviehzucht wurden an den dießjährigen Schauen folgende Prämien ausgetheilt.

(Siehe gegenüberstehende Tabelle.)

b. Viehentschädigungskasse.

Der Bestand derselben beträgt auf 31. Dezember 1851	
a. an zinstragenden Kapitalien . . .	Fr. 170037. 25
b. " ausstehenden Zinsen . . .	" 3330. 70
c. " Activrechnungsrestanz . . .	" 5829. 13
Summe des Vermögens auf 31. Dec. 1851	Fr. 179197. 08
" " " " " " 1850	" 171045. 38
Es erzeigt sich somit eine Vermehrung von	Fr. 8151. 70

c. Hufschmiedeprüfungen.

Nach stattgefundener Prüfung über den Pferdehufbeschlag wurden an 10 Schmiedepatente zur Ausübung ihres Berufes ertheilt.

d. Landbau.

Auf ein Gesuch der Gemeinden Ligerz und Twann um Genehmigung ihrer neu aufgestellten Herbstbannreglemente, glaubte der Regierungsrath mit Rücksicht auf die von einem Theil der Rebbesitzer selbst dagegen erhobene Opposition nicht eintreten zu sollen; ebenso fand die Behörde sich nicht veranlaßt, der Rebgesellschaft von Ligerz, Twann und Tüscherz in ihren Begehren um Verabfolgung eines jährlichen Staatsbeitrages zur Prämienertheilung für die Anpflanzung fremder edler Weinsorten zu entsprechen, obgleich sie mit Vergnügen die diesem Ansuchen zu Grunde liegenden Bestrebungen wahrnahm, weil die Konsequenz in der Verabfolgung solcher Aufmunterungsprämien leicht zu weit führen dürfte.

e. Entsumpfung des Seelandes.

Von Seite der Direktion der Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässerforrektion langte ein Konzessionsbegehren ein, welches von der Direktion des Innern nach genauer Untersuchung des bisherigen Ganges und des dermaligen Standes

der Angelegenheit in dem Sinne begutachtet wurde, daß darüber der Bericht der Centralkommission der betheiligten 5 Kantone einzuholen, unterdessen aber zu möglichster Förderung des Unternehmens vom Regierungsrathe die einleitenden Schritte zu thun seien, um allererst die Vereinigung der Eigenthums- und Nutzungsverhältnisse auf dem großen Moose zu bewerkstelligen. Mit dahin zielenden Anträgen wurde denn auch dieses Gesuch vom Regierungsrath an den Großen Rath gewiesen, unvorgeiflich dem Entscheide desselben aber die Forst- und Domänendirektion mit den erforderlichen Maßnahmen beauftragt, um sofort die erwähnte Vereinigung anzubahnen.

3) Auswanderungswesen.

Bei der außerordentlichen Zunahme der Auswanderung konnten die Behörden nicht umhin, ihre Aufmerksamkeit mit allem Ernste diesem Gegenstande zuzuwenden, indem nicht nur die Wohlfahrt einer bedeutenden Anzahl von Staatsbürgern, welche durch die herrschende Verdienstlosigkeit und Uebervölkerung sich eine neue Heimath zu suchen genöthigt sind, um ihren Lebensunterhalt und eine gesicherte Existenz zu finden, bei der Auswanderung betheiligt ist, sondern auch dieser Weg als eines der wesentlichsten Mittel erscheint, um die Last des Armenwesens zu vermindern, und dem Anwachsen des Pauperismus zu steuern. Es ist indessen hier nicht am Orte, die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Fragen, so wie den Standpunkt, von welchem die Direktion des Innern bei ihrer Behandlung ausging, ausführlich zu erörtern, da auf Anordnung des Regierungsrathes ein dießfalls von ihr erstatteter Bericht durch den Druck eine allgemeine Verbreitung im Kanton gefunden hat, auf welchen hier verwiesen werden kann. Von den daselbst ausgesprochenen Grundsätzen ausgehend und von der Ueberzeugung geleitet, daß die Betheiligung der Eidgenossenschaft unumgänglich nothwendig sei, um wirksame Maßregeln zum Schutze der Auswanderer ergreifen zu können, wurde vom

Regierungsrathe unter'm 25. Juni 1851 dem Bundesrathe ein vom schweizerischen Konsul in Havre gemachter Vorschlag auf's Dringendste zur Berücksichtigung empfohlen. Dieser Vorschlag ging dahin, daß vor Allem in der Schweiz eine Agentur errichtet werden möchte, um den Auswanderern mit Rath und Hülfe beizustehen, damit doch dieselben wenigstens im Vaterlande vor den Pressereien der Auswanderungsagenten geschützt seien. — Dieser Schritt wurde indessen von keinem bessern Erfolge gekrönt als ein früherer Versuch gleicher Art. Vielmehr ertheilte der Bundesrath die Antwort, solche Auswanderungsbüreaux erscheinen ihm für den beabsichtigten Zweck als unzureichend; auch unterliege die Auswanderung in Bezug auf Richtung, Ort und Zeit mancherlei Wechselln, indem sie sich nach den verschiedensten Ländern wende. Uebrigens könnte die Errichtung solcher Auswanderungsbüreaux mißverständlich als eine Aufmunterung der Eidgenossenschaft zur Entvölkerung des eigenen Landes aufgefaßt werden. Dagegen seien die dabei besonders interessirten Kantone nicht verhindert, ein Konkordat zu dem fraglichen Zwecke abzuschließen. — Durch diese Erklärung auf sich selbst angewiesen wandte sich nun die Regierung von Bern zunächst an diejenige des Kantons Aargau, welche schon seit längerer Zeit der Regelung und Unterstützung der Auswanderung ihre Aufmerksamkeit geschenkt hatte, mit dem Vorschlage zur Abschließung eines Konkordats über diesen Gegenstand. Mit verdankenswerther Bereitwilligkeit kam die Regierung von Aargau diesem Vorschlage entgegen, und an einer zwischen den Abgeordneten der beidseitigen Regierungen stattgefundenen Konferenz vereinigte man sich denn auch über den Entwurf eines Konkordats, durch welches gemeinschaftliche Vorschriften über die Beaufsichtigung der Auswanderungsagenten und Unterstützung der Auswanderer aufgestellt wurden, welche geeignet erscheinen, letztere gegen Betrug und Mißbräuche zu schützen und ihr Fortkommen in Amerika selbst zu erleichtern. Dieses Konkordat ist jedoch nicht ins Leben getreten, weil man neuerdings zur Ueberzeugung gelangen mußte, daß die Mitwirkung der Landes-

behörden bei der Ausführung der verabredeten Maßregeln schlechterdings erforderlich sei.

Unterdessen hatte der Regierungsrath veranlaßt durch den bereits oben erwähnten Vertrag der Direktion des Innern die Auswanderungsfrage im Zusammenhang mit dem Zustande des Armenwesens in ernstliche Berathung gezogen, als deren Resultat dem Großen Rath das Project eines Dekrets zur Annahme vorgelegt wurde, welches die Unterstützung der Auswanderung durch die Gemeinden so wie durch den Staat in größerem Maasstabe zu organisiren beabsichtigte. Die daherigen Vorschläge sind mit dem Vortrage der Direktion des Innern seiner Zeit dem Publikum bekannt gemacht worden. Die Berathung und Schlußnahme darüber im Großen Rath fällt jedoch in's Jahr 1852.

Noch soll erwähnt werden, daß die Direktion des Innern die sich darbietende Gelegenheit benutzen zu sollen glaubte, um sichere Erkundigungen über die Verhältnisse der Auswanderer in Nord-Amerika einzuziehen und daher den in Privatangelegenheiten dorthin reisenden Herrn Pfarrer Strähl von Erlenbach beauftragte, über alle diejenigen Punkte, welche für unsere Auswanderer von Wichtigkeit sein müssen, genaue Data zu sammeln und ihr das daherige Ergebniß mitzutheilen. Mit großer Gefälligkeit unterzog sich Herr Strähl dieser Mission und sein hierüber erstatteter Bericht trug Wesentliches dazu bei, über das Treiben der Auswanderungsagenten aller Art, welche die Ausbeutung und den Betrug der Auswanderer in Amerika zu ihrem Gewerbe machen, Licht zu verbreiten und die Auswanderer vor den Schlingen zu warnen, in die sie bei ungenügender Kenntniß der Umstände fast unvermeidlich fallen müssen.

Im Uebrigen bemühte sich die Direktion des Innern fortwährend, über alle auf die Auswanderung Bezug habenden Verhältnisse Angaben, Berichte und Vorschläge zu sammeln, welche einmal bei der definitiven Organisation der Auswanderung zu Nutzen gezogen werden könnten.

4) Versicherungsanstalten und gemeinnützige Gesellschaften.

Es bewarben sich in diesem Jahr keine fremden Versicherungs-Gesellschaften um die Bewilligung zur Aufnahme von Versicherungen in hiesigem Kanton.

Was die Kantonalbrandversicherungsanstalt betrifft, so verschlimmerte sich ihre Lage zusehends, wie schon dem publizirten Rechnungsauszuge entnommen werden kann.

Das Versicherungskapital auf den

31. Dez. 1850 betrug Fr. 138,420,500 a. W.

Das Versicherungskapital auf den

31. Dez. 1851 betrug „ 136,323,748 „ „

Dasselbe hat sich also vermindert um Fr. 2,096,752 a. W.

Ausgetreten sind 1787 Gebäude, welche ein Versicherungskapital von Fr. 3,971,950 a. W. repräsentiren, während im Jahr 1850 794 Gebäude mit einem Kapital von Fr. 1,910,300 ausgetreten waren. Von obigen 1787 ausgetretenen Gebäuden fallen.

93	auf d. Amtsbez. Bern	mit einem Kapit. v. Fr. 391,600
426	„ „ „ Burgdorf	„ „ „ „ „ 986,200
435	„ „ „ Ronolfingen	„ „ „ „ „ 954,700
466	„ „ „ Signau	„ „ „ „ „ 873,000
241	„ „ „ Trachselwald	„ „ „ „ „ 385,800

Der Brandschaden betrug Fr. 306,953 und betraf 236 Gebäude, wovon 139 mit einem Schadensbetrag von Fr. 200,948 auf die Amtsbezirke des Jura fallen (darunter auf den Amtsbezirk Neuenstadt 58 Gebäude mit Fr. 64,389 Schaden wegen der Brände von Teß und Nods). In den Amtsbezirken Biel und Ober-Simmenthal kam gar kein Brand vor, in denjenigen von Narberg, Oberhasle, Saanen, Thun bloß je einer. Der Bezug des Brandaffekuranzbeitrages wurde wie für das Jahr 1850 vom Regierungsrath auf $2\frac{1}{4}$ Prozent festgesetzt.

5) Handel, Industrie und Gewerbe.

Veranlaßt durch die Abschließung eines Handelsvertrages zwischen den Königreichen Sardinien und Belgien, der besonders für den Handel mit Eisen und Baumwollenartikeln sehr günstige Bestimmungen enthielt, wurde ferner vom Regierungsrath beim schweiz. Bundesrath die Frage in Anregung gebracht, ob es nicht der Fall wäre, die Abschließung eines ähnlichen Vertrages mit dem Königreich Sardinien zu versuchen, welcher für unsern Handel sehr vortheilhafte Wirkungen haben müßte. Bekanntlich ist später ein solcher Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und dem Königreich Sardinien wirklich zu Stande gekommen.

Auf das eingeholte Gutachten der Handels- und Industriekommission erklärte sich der Regierungsrath bereit, einem durch das eidgenöss. Zoll- und Handelsdepartement übermittelten Conkordatsprojekte, betreffend den Feingehalt der Uhrgehäuse und Bijouteriewaaren, insofern beizutreten, als die Kantone Waadt, Genf und Neuenburg unter den vorgeschlagenen Modificationen ebenfalls ihren Anschluß erklären. Eine Mittheilung über die dießfalligen Entschlüsse der genannten Kantone ist aber noch nicht erfolgt.

Ueber den Ertrag der Eisenwerke im Jura gibt die gegenüberstehende Tabelle Auskunft.

Die Aufnahme von Verzeichnissen der durch die obrigkeitlichen Tuchmesser vom 1. Sept. 1850 bis 1. Sept. 1851 gemessenen Leinwand lieferte folgendes Ergebniß:

Amtsbezirk	Narwangen		Stücke	352
"	Burgdorf		"	385
"	Signau		"	547
"	Trachselwald		"	3278
"	Wangen		"	182
Summa				Stücke 4744

Uebersicht

des

Ertrags der Eisenwerke im bernischen Jura im Jahr 1851.

Eisenwerke.	Cuveaux.	Total der Cuveaux.		Total des rohen Ertrags.		Staatsgebühr.		Zahl der Eisenwerkarbeiter.	Ausgegebenes Land. Zucharien.	Gebühren der Grundeigenthümer zu Bg. 2 1/2 vom Cuveau.
		Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.			
A. des Rantons:										
1) von Bellefontaine	33778	52078	10	95016 1/2	30	4697	19	225	7	23754 02 1/2
2) " Undervellier	21458	28066	43							
3) " L. von Noll	28601 1/2	46707	97							
B. von Frankreich	11179	29452	80							

Der Ertrag der Eisenwerke kommt hauptsächlich den Eisenwerkarbeitern und Fuhrleuten zu gut, welche letztere 80 Pferde gebrauchen; ebenso den Wagnern, Schmieden und andern Handwerken. Der Ankauf von Holz erfordert bedeutende Auslagen; man bedarf ferner Del, Kerzen Seile etc. Für Beschädigung von Straßen etc. werden Entschädigungen geleistet; die den Grundeigenthümern zukommenden Gebühren von Bg. 2 1/2 vom Cuveau werden selten auf diesem Fuße bezahlt, sondern durch Vertrag festgesetzt. — Nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre haben die schweizerischen Schmelzöfen vom Cuveau einen Mittelpreis von Fr. 1 Np. 52 1/15 bezahlt, die ausländischen Fr. 2 49 1/5. Im Durchschnitt haben sie 12904 Cuveaux per Jahr bezogen. — Fünf Hochöfen im Jura sind ausschließlich durch diese Eisenwerke beschäftigt; hingegen diejenigen von La Cluse und Lucelle haben nur einen Theil ihres Materials aus dem Jura bezogen.

Den Handwerkerschulen zu Bern und Biel wurden ihre gewöhnlichen Beiträge verabreicht, jener mit Fr. 900, dieser mit Fr. 200.

In Bern haben im Winter von 1850 auf 1851 im Ganzen 45 Schüler die Anstalt besucht, von welchen einige Ausgezeichnetes leisteten; in Biel fanden sich 37 Schüler ein, unter welchen 28 Kantonsbürger, 6 Schweizer aus anderen Kantonen und 3 Ausländer waren.

Ebenso wurde auch der Spitzenklöppelunterrichtsanstalt in Krutigen wieder ein Staatsbeitrag von Fr. 150 verabsolgt und dieselbe, um ihre Thätigkeit zu erhöhen, reorganisirt.

Nachdem schon oft der Versuch gemacht worden war, im Amtsbezirk Schwarzenburg zur Erleichterung der Armuth Industriezweige einzuführen, ohne daß es bisher gelungen wäre, beschloß der Regierungsrath auf abermalige Anregung der Direction des Innern die Einführung der Stubenuhrenfabrikation in Schwarzenburg, wozu ein Staatsbeitrag von Fr. 1840 bestimmt wurde, welcher für die Besoldung des Lehrers, Miethe und Heizung des Lokals verwendet werden mußte. Für die Unterhaltung der Lehrlinge, deren Zahl für die Dauer von 2 Jahren auf 12 bestimmt wurde, in Betreff von Kost und Logis und Anschaffung des Werkzeugs, sollten die nöthigen Geldmittel, die auf Fr. 1200 angeschlagen wurden, durch Aktiensammlung herbeigeschafft werden. Als dieß zu öffentlicher Kunde kam, schenkte Hr. Eisennegotiant Ziegler von Bern zu Selhofen die zu obigem Zwecke gewünschten Fr. 1200, so daß weiteres Sammeln unterblieb und die Schule eröffnet werden konnte. Letztere nahm auch einen erfreulichen Fortgang, und wenn auch der Verdienst von dieser Industrie für den Einzelnen nicht sehr groß werden dürfte, so muß doch dieselbe, wenn einmal der Absatz gesichert und die Fabrikation allgemein verbreitet sein wird, für die Zustände dieses Amtsbezirks sehr vortheilhaft wirken.

Die schon seit vielen Jahren gewünschte und wiederholt angeregte Revision des Wirthschaftsgesetzes machte im Jahr 1851

Verzeichniß

der im Jahr 1851 nach dem Gesetz vom 2. Mai 1836 ausgestellten Wirthschaftspatente und der im Laufe des Jahres gesprochenen Wirthschaftsbusen.

Amtsbezirke.	Gastwirth- schaft.	Stubenwirth- schaft.	Speisewirth- schaft.	Personen.	Pinten.	Keller.	Bad.	Kaffee.	Leist.	Bierwirth- schaft.	Total.	Zahl der Bußfälle.	Betrag der Bußen. M. W.	
													Fr.	Rp.
Narberg	1	—	5	—	32	—	1	—	—	—	39	5	15	—
Narwangen . . .	—	1	12	—	39	—	—	1	—	—	53	41	301	—
Bern	—	7	136	—	31	50	1	15	3	3	246	134	668	—
Biel	1	—	2	—	24	—	—	1	—	—	28	24	110	—
Büren	—	—	7	—	9	—	—	—	—	—	16	17	54	25
Burgdorf	1	3	10	—	35	—	4	—	—	1	54	15	84	—
Courtellary . . .	—	—	12	—	61	—	1	1	—	—	75	22	100	—
Delsberg	—	—	10	—	10	—	—	—	—	—	20	19	121	—
Erlach	—	—	2	—	10	—	—	—	—	—	12	5	43	—
Fraubrunnen . .	1	1	8	—	23	—	1	—	—	—	34	8	85	—
Freibergen . . .	4	—	3	—	30	—	—	—	—	—	37	31	244	50
Frutigen	1	—	—	—	6	—	—	—	—	—	7	9	54	—
Interlaken . . .	5	7	1	3	26	—	—	—	—	1	43	59	252	—
Konolfingen . . .	—	—	10	—	20	—	—	—	—	—	30	29	190	—
Lauffen	1	—	3	—	8	—	—	—	—	—	12	11	35	—
Laupen	1	—	7	—	12	—	—	—	—	—	20	8	49	—
Münster	—	—	9	—	16	—	—	—	—	—	25	—	—	—
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	7	—	—	1	—	—	8	7	30	—
Nidau	—	—	2	—	22	—	—	—	—	—	24	16	63	—
Oberhasle	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	6	2	12	—
Pruntrut	—	—	9	—	43	—	—	2	—	1	55	56	412	—
Saanen	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	4	3	12	—
Schwarzenburg . .	—	1	3	—	7	—	2	—	—	—	13	2	8	—
Seftigen	1	—	1	—	19	—	—	—	—	—	21	19	258	—
Signau	3	1	8	—	17	—	—	—	—	—	29	37	234	—
Oberfimenthal . .	1	—	—	—	10	—	—	—	—	—	11	14	78	—
Niedersfimenthal .	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	7	2	13	—
Thun	2	2	11	—	65	—	—	3	—	1	84	81	402	—
Trachselwald . .	3	1	11	—	21	—	—	—	—	—	36	2	14	—
Wangen	1	—	12	—	30	—	1	—	—	—	44	33	118	50
	30	26	294	3	645	50	11	24	3	7	1093	711	4060	25

die im Jahr 1851 im Kanton Bern Gebornen und Verstorbenen, sowie der eingesegneten Ehe.

[illegible]

einen bedeutenden Schritt vorwärts. Der betreffende Gesetzesentwurf kam nämlich bis zur ersten Verathung durch den Großen Rath und wurde nun behufs Eingebung der Wünsche und Ansichten des Landes sämmtlichen Gemeinden mitgetheilt. Das Weitere wird der Verwaltungsbericht von 1852 enthalten.

Was das Wirthschaftswesen während des Jahres 1851 im Besonderen anbelangt, so wird auf die beigefügte tabellarische Uebersicht Nr. 1 verwiesen.

6) Bevölkerungsverhältnisse.

Einige statistische Angaben hierüber enthält die hier folgende Zusammenstellung der pfarramtlichen Tabellen über die Zahl der Gebornen, der Verstorbenen und der eingesegneten Ehen, woraus sich ergibt, daß im Jahr 1851 im Kanton Bern die Zahl der Gebornen diejenige der Verstorbenen um 4488 Köpfe überstiegen hat.

(Siehe Tabelle Nr. 2.)

E. Sanitätswesen.

1) Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Am Schluß des Verwaltungsjahres befanden sich im Kanton Bern

1. Aerzte und Wundärzte	195
2. Apotheker	38
3. Thierärzte (patentirte)	113
4. Hebammen	484

2) Thätigkeit und Verrichtungen der Sanitätsbehörde.

Im Jänner wurde dem Herrn Thierarzt Schneeberger auf sein Ansuchen seine Entlassung als Mitglied der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums ertheilt; seine Stelle blieb einweilen unbesetzt.

Im September sodann verlangten die Herren Dr. Vogt und Lüthi ihre Entlassung als Mitglieder des Sanitätskollegiums und Legterer auch als Präsident der Sanitätskommission. An ihrer Stelle wurden erwählt

- a) in das Sanitätskollegium
Herr Dr. Beat von Tscharner und
" " Karl Emmert.
- b) in die Sanitätskommission
Herr Dr. Bourgeois als Präsident.
" " Tscharner als Mitglied.

a. Sanitätskollegium.

Dasselbe hielt in diesem Jahre 20 Sitzungen, theils zu Verathung sanitarisch-legislativer und sanitarisch-polizeilicher Fragen, theils zu Abgabe von 32 gerichtsärztlichen Obergutachten.

b. Sanitätskommission.

Dieselbe hielt 38 ordentliche Sitzungen, in welchen folgende Examen abgehalten wurden:

- 1) Medicinisch-chirurgische Staatsprüfungen. 12 Kandidaten, wovon 7 zur Patentirung empfohlen.
 - 2) Propädeutische Prüfungen für Medizin. 3 Kandidaten; alle drei zur Ertheilung eines Maturitätszeugnisses empfohlen.
 - 3) Pharmazeutische Staatsprüfungen. 5 Kandidaten; alle 5 zur Ertheilung eines Staatspatentes empfohlen.
 - 4) Staatsprüfungen über Thierarzneikunde. 3 Kandidaten, wovon 2 zur Patentirung empfohlen.
 - 5) Hebammenprüfungen. 25 Schülerinnen; alle zur Patentirung empfohlen.
 - 6) Vorprüfungen zur Aufnahme in die Hebammenschule. 24 Bewerberinnen, wovon 20 zur Aufnahme empfohlen.
-

c. Die Direktion

hatte sich in Handhabung der medizinischen Polizei hauptsächlich zu befassen mit

Epidemischen Krankheiten.

1) Bei Menschen.

Blattern. Dieselben kamen, jedoch nur vereinzelt, in einzelnen Gemeinden der Amtsbezirke Lauffen, Courtelary, Laupen, Wangen, Thun, Münster, Saanen, Bruntrut, Büren, Narwangen, Nidau, Signau vor. Einige Personen sind daran gestorben.

Ein gastrisch-nervöses Fieber herrschte im Anfang des Jahres in der Gemeinde Guttannen, woran 10 Personen erlegen sind. Die Direktion verabsolgte für Anschaffung von Medicamenten und geeigneten Lebensmitteln Fr. 100.

Nervenfieber. Dasselbe brach im Frühjahr in einem Theil der Gemeinde Guggisberg aus; auch hier leistete die Direktion zu nemlichem Zwecke und zu Verhinderung der Weiterverbreitung einen angemessenen Staatsbeitrag; das Fieber war jedoch nicht bösartig und ließ bald nach.

2) Bei Thieren.

Die Rostkrankheit unter den Pferden war in diesem Jahr so häufig, daß die Direktion des Innern sich veranlaßt sah, in einem Kreisschreiben vom 23. Dez. die Reg.-Statthalter auf die Verordnung über Verhütung der Entstehung und Verbreitung der Rostkrankheit vom 6. Dez. 1836 nachdrücklichst aufmerksam zu machen, mit dem Auftrag, die in ihrem Bezirke angefahrenen Thierärzte, sämmtl. Polizeibeamte, so wie die übrigen im §. 13 der citirten Verordnung genannten Personen und die Gemeindevorgesetzten zu strenger Handhabung und Beachtung derselben aufzufordern.

Fälle von Rost kamen nemlich vor in den Amtsbezirken Trachselwald, Schwarzenburg, Thun, Ronolfingen, Narwangen,

Viel, Burgdorf, Erlach, Interlaken, Nidau, Bern, Courtelary, Seftigen, was das Abthun von 12 Pferden zur Folge hatte.

Die *Pferderäude* zeigte sich in den Amtsbezirken Büren, Laupen und Bern.

Die *Maul- und Klauenseuche* blos in den Aemtern Büren und Narberg.

Die *Lustseuche* bei einem Stier im Amt Narberg, von welchem mehrere Kühe angesteckt worden sind.

Die *Hundswuth* trat in diesem Jahre heftiger auf, als je vorher, und zwar in den Amtsbezirken Signau, Viel, Laupen, Seftigen, Bruntrut, Burgdorf, Bern, Freibergen, Büren, Narwangen.

Im Amte Seftigen erlag ein Knabe an den Folgen eines Hundebisses, nachdem er als geheilt aus dem Infirmitäts-Spital entlassen worden war. Zu Bern und anderwärts wurden ebenfalls Menschen gebissen, ohne daß sie indeß, soweit bekannt, an den Folgen erlegen wären.

Gegen Thierarzt von Bergen in Brienz wurde die Anhebung einer Untersuchung anbefohlen, weil er sich der Verheimlichung eines daselbst vorgekommenen Nothfalles schuldig gemacht haben soll.

3) Anstalten, welche unter der Aufsicht und Leitung der Direktion des Innern stehen.

a. Impfanstalt.

Nach den bis jetzt eingelangten Impftabellen wurden in diesem Jahre geimpft:

1) Arme	5665
2) Nichtarme	6625
Zusammen	12290

Darunter befinden sich:

erste Impfung, gelungene . . .	12040
„ „ mißlungene . . .	103
Revaccinationen, gelungene . . .	112
„ „ mißlungene . . .	35

Wie oben	12290
----------	-------

Die Durchführung des Impfgesetzes ist noch mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Um aber die hin und wieder sich kundgebende Unzufriedenheit und die Abneigung gegen das Impfen selbst, welche in mehreren Amtsbezirken hervortrat, nicht auch durch Anwendung von Zwangsmitteln zu vermehren, beschränkte sich die Direktion darauf, die betreffenden Impfpärzte gelegentlich zur Geduld und Ausdauer in Ausübung ihrer Pflichten aufzumuntern und ihnen zu empfehlen, vereint mit Lehrern und Gemeindevorgesetzten bei den säumigen Eltern nach und nach dahin zu wirken, daß sie von ihrem Vorurtheil abstehen und die Nothwendigkeit des Impfens einsehen lernen.

b. Staatsapothek.

Der Geschäftsgang dieser Anstalt war durchaus befriedigend. Sie zählte 45425 Rezeptnummern, also durchschnittlich $124\frac{1}{2}$ im Tag, — gegen 2200 mehr als im vorhergehenden Jahre, — was ganz allein von der viel größern Rezeptnummerzahl der poliklinischen Anstalt 1851 gegen 1850 herrührt. Die Taxation der abgegebenen Arzneien wurde auf den gleichen sehr billigen Grundlagen, wie in den leztvorhergegangenen Jahren, vorgenommen. Dennoch ergiebt das Resultat der Jahresrechnung von 1851 als reinen Handlungsgewinn die bedeutende Summe von Fr. 4208, obschon für nahe an Fr. 7000 Waaren angekauft worden sind.

c. Wartgelderinstitut.

Wartgelder an Aerzte in entlegenen oder sonst entfernten Gemeinden wurden entrichtet wie folgt:

- 1) An Hrn. Arzt Luz in Grindelwald Fr. 300
 - 2) " " " Ueltschi zu Saanen " 250
 - 3) " " " Bühler zu Brienzen " 200
 - 4) " " " Gautschi zu Frutigen, für Verrichtungen in der Gemeinde Adelboden . . " 200
 - 5) " " " von Grünigen zu Schwarzenburg . . " 200
 - 6) " " " Bircher zu Meiringen " 80
- jedoch in üblicher Weise nur unter der Bedingung, daß die Gemeinden einen ungefähr gleich großen Beitrag hinzusetzen, und daß, wenn dieser nicht mehr fließen würde, auch die Staatsbeiträge aufhören sollen.

d. Entbindungsanstalten.

Im Jahr 1851 wurden in den drei Abtheilungen der Entbindungsanstalt folgende Anzahl Pfleglinge besorgt:

Frauen: in der akademischen Abtheilung	137
in der Inselsindbetterinnenstube	65
in der Hebammenschule, Poliklinik	101
	303

Davon geht ab eine Frau, die in zwei Abtheilungen verpflegt und doppelt verzeigt wurde	1
	302

Kinder: in der akademischen Abtheilung	133
in der Inselstube	65
in der Hebammenschule	101
	299

Davon abgezogen die todtgeborenen Kinder	23	276

Summa der im Jahr 1851 besorgten Pfleglinge	578
---	-----

wovon 15 (13 Kinder und 2 Frauen) starben, 20 (4 Kinder und 16 Frauen) nicht ganz hergestellt, und 543 (278 Wöchnerinnen, 6 andere Frauen und 259 Kinder) gesund entlassen wurden.

Unter den Frauen haben sich 150 ehelich und 152 unehe-
lich schwanger befunden.

e. Hebammenschule.

Die Hebammenschule besuchten im Ganzen 19 Schülerin-
nen, welche sämmtlich patentirt wurden.

Privatunterricht haben genommen und wur-
den patentirt 5

Summe der patentirten Hebammen 24

f. Bezirkskrankenanstalten (Nothfallstuben).

Der Bestand derselben im Jahr 1851 war folgender:

1)	Zu Meiringen	3 Staatsbetten und 1 Landschaftsbett.
2)	" Interlaken	10 "
3)	" Frutigen	4 " " 2 "
4)	" Erlenbach	4 " " 2 "
5)	" Zweisimmen	4 " " 2 "
6)	" Saanen	3 " " 1 "
7)	" Schwarzenburg	4 " 8 Landschaftsbett.
8)	" Sumiswald	4 "
9)	" Langnau	5 "
10)	" Langenthal	10 "
11)	" Biel	10 "
12)	" St. Immer	2 " und 2 Gemeindsbetten.
13)	" Delsberg	3 " " 3 "
14)	" Bruntrut	10 " " 10 "

76 Staatsbetten und 15 Gemeindsbetten.

*Um dem dringenden Bedürfniß zu entsprechen, wurde für
die Anstalt zu Langnau 1 Extrabett errichtet.

Sodann wurde bei Anlaß des Abschlusses eines neuen
Vertrages mit der Aufsichtsbehörde der Nothfallstube zu Dels-
berg für 1852 die Zahl der Staatsbetten von 3 auf 4 erhöht.

Das Resultat der Leistungen sämmtlicher Anstalten ist nun
in nachstehendem Tableau enthalten.

Nach der vorstehenden Uebersicht wären somit im Jahr 1851 mehr verpflegt worden als im Jahr 1850 175 Personen mit 3849 Pflegetagen, welche für den Staat eine Mehrausgabe von beinahe Fr. 3000 zur Folge hatten.

Da sämtliche Aufsichtsbehörden und mehrere Aerzte der Nothfallanstalten erst im Jahr 1849 auf eine Dauer von 4 Jahren erwählt worden, so fanden während dem Jahr 1851 wenige Veränderungen im Personale statt.

g. Infirmität.

(Siehe Tabelle Nr. 2.)

Es wurden 675 Bruchbänder verschiedener Art und eine Anzahl anderer Bandagen vertheilt. An Badesteuern wurden im Jahr 1851 vom Infirmität verabsolgt:

für Blumenstein . . .	Fr. 356. 55
„ Enggistein . . .	„ 350. 30
„ Gurnigel . . .	„ 654. 10
„ Leuf . . .	„ 1347. 34
„ Niederbaden . . .	„ 1246. 84
„ Schinznach . . .	„ 1324. 45
„ Weissenburg . . .	„ 917. —
„ Schinznach und Baden gemeinsame Kosten . . .	„ 388. —
„ Vermischtes . . .	„ 51. 65
	Fr. 6636. 23

h. Aeußeres Krankenhaus.

Der Etat der im äußern Krankenhaus im Jahr 1851 behandelten Kranken ist folgender:

(Siehe Tabelle Nr. 3.)

Die Totalzahl der behandelten Kranken (1750) übersteigt diejenige des Jahres 1850 um 164, obgleich bei der Aufnahme Kantonsfremder strenge verfahren wurde. Die Zahl der Kräftigen war um 246 stärker als im Jahr 1850 und betrug 987

Uebersicht der Leistungen der Nothfallstuben im Jahr 1851.

Nothfallanstalt.	Gesamtszahl der Kranken.	Pflegetage.	Gesamtsverpflegungskosten.		Gegen Bezahlung Verpflegte.		In den Gemeindefällen Verpflegte.		Ausgaben für neue Anschaffungen.		Durch den Staat bezahlt.		Männliche Kranke.	Weibliche Kranke.	Geheißt entlassen.	Geheißt und ungeheißert entlassen.	Gestorben.	Verblieben in Behandlung am 31. Dec. 1851.
			Fr.	Np.	Personen.	Tage.	Personen.	Tage.	Fr.	Np.	Fr.	Np.						
Meiringen . . .	24	1126	1126	—	2	29	1	14	45	—	1128	—	16	8	17	3	1	3
Interlaken . . .	109	3085	2354	25	15	165	—	—	—	—	2004	25	71	38	76	20	5	8
Frutigen . . .	34	1333	1333	—	6	108	—	—	84	—	1314	—	24	10	23	5	3	3
Erlenbach . . .	46	1552	1499	45	—	—	4	187	28	85	1397	30	26	20	39	2	2	3
Zweisimmen . . .	48	1335	1321	20	5	101	3	114	15	90	1221	95	25	23	34	7	3	4
Saanen . . .	37	926	961	20	1	5	2	26	—	—	913	75	24	13	22	6	4	5
Schwarzenburg . . .	48	1457	1426	65	—	—	—	—	114	70	1541	35	32	16	37	3	4	4
Sumiswald . . .	32	765	827	80	—	—	—	—	—	—	827	80	26	6	26	2	3	1
Langnau . . .	85	1998	1986	65	—	—	—	—	78	45	2065	10	58	27	71	5	3	6
Langenthal . . .	107	3626	2829	17½	—	—	—	—	95	—	2924	17½	70	37	64	22	10	11
Biel . . .	141	3920	3658	30	14	201	—	—	—	—	3457	30	108	33	109	16	11	5
St. Immer . . .	20	637	664	—	—	—	Unbekannt.		—	—	664	—	14	6	13	3	2	2
Delsberg . . .	68	2154	2519	52½	—	—	ca. 30	1059	—	—	1095	—	43	25	37	20	6	5
Bruntat . . .	103	3615	3615	—	(Nicht inbegriffen 118 mit 3800)		—	—	—	—	3615	—	64	39	71	14	9	9
Allgemeine Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	911	30	911	30	—	—	—	—	—	—
Anno 1850 waren	902	27529	26122	20	43	609	ca. 40	1400	1373	20	25080	27½	601	301	639	128	66	69
	727	23680	22022	65	—	1168	—	159	1199	60	22245	80	—	—	—	—	—	—

Ein Krankenpflegtag kommt demnach, mit Inbegriff aller Kosten, zu stehen auf 9½ Bagen.
Auf ungefähr 14 Personen kommt 1 Verstorbener.

Uebersicht

der in der medizinischen und chirurgischen Abtheilung des Inselspitals verpflegten Kranken.

	Vom Jahr 1850 verblieben.	Im Jahr 1851 aufgenommen.	Im Ganzen behandelt.	Davon geheilt entlassen.	Davon gehebert entlassen.	Ungeheilt ent- lassen.	Auf andere Stationen verlegt.	In Bäder geschendet.	Gestorben.	Geblieben auf 1852.
A. Medizinische Abtheilung	57	756	813	537	58	29	18	21	96	54
B. Chirurgische Abtheilung	83	744	830	658	31	8	4	4	48	77
Summa	140	1503	1643	1195	89	37	22	25	144	131

Badefuren.						Bedeutende Besserung.	Besserung.	Saß unverän- dert.	Kein Resultat eingeschrieben.	Total.
1)	Blumenstein	.	.	.	.	—	6	1	10	17
2)	Enggistein	.	.	.	.	4	3	4	8	19
3)	Gurnigel	.	.	.	.	7	10	6	14	37
4)	Leuf	.	.	.	.	25	9	8	9	51
5)	Nieverbaden	.	.	.	.	18	16	5	22	61
6)	Schinznach	.	.	.	.	13	7	5	14	39
7)	Weissenburg	.	.	.	.	21	9	12	15	57
	Summa					88	60	41	92	281

Etat der Kranken im äußern Krankenhaus.

	Auf 1. Januar vorhanden.	Neuangekom- mene.	Verpflegt Summa.	Davon entlassen.	Davon gestorben.	Auf 31. Dez. verblieben.	Pflegetage.
Pfründhaus	Männer 7 Weiber 21 28	Männer 2 Weiber 5 7	Männer 9 Weiber 26 35	— —	Männer 3 Weiber 5 8	Männer 6 Weiber 21 27	10428
Irrenhaus	Männer 25 Weiber 20 45	Männer 13 Weiber 9 22	Männer 38 Weiber 29 67	Männer 9 Weiber 6 15	Männer 2 Weiber 3 5	Männer 27 Weiber 20 47	17273
Kurhaus	Männer 53 Weiber 28 81	Männer 930 Weiber 637 1567	Männer 983 Weiber 665 1648	Männer 936 Weiber 614 1550	Männer 3 Weiber 6 9	Männer 44 Weiber 45 89	32314
Summa	154	1596	1750	1565	22	163	60015

Von obigen Verpflegten waren:					
	Kantons- bürger.	Bürger anderer Kantone.	Landesfremde.	Heimathlose.	Total.
1) Pfründer	34	—	—	1	35
2) Irre	67	—	—	—	67
3) Kurhauspatienten .	1558	61	17	12	1648
Summa	1659	61	17	13	1750

oder mit Einschluß der übrigen Hautkranken 1045. Als sehr zweckmäßig erwies sich die Herstellung einer Art von Dörrofen zur Vertilgung der Krätzmilben und Desinfection der Kleider, so wie zur Zerstörung des Ungeziefers. Dagegen stellt sich die Zahl des Wärterpersonals als zu gering, und die Badeeinrichtung als sehr mangelhaft heraus.

Auch wäre die Anschaffung anderer Betten zu wünschen. Die reichste Quelle des Zuflusses für die Krätz- und Syphilisabtheilung bildet das immer mehr zunehmende Vagabundenthum. Unter diesen Leuten befinden sich viele junge, rüstige Bursche und Mädchen, die arbeitsfähig wären, aber ein Leben vorziehen, das sie bald nach Thorberg, dann wieder in die Wälder und sonstige Schlupfwinkel, und von da wieder ins Aeußere Krankenhaus führt, ein Cyclus, der sich nicht einmal, aber hundert Mal wiederholt. Sehr oft nimmt dieses Gefindel andern ehrlichen unverschuldet Erkrankten den Platz weg, so daß Letztere abgewiesen werden müssen. Es wird daher auch von dieser Seite auf strengere Bestrafung und polizeiliche Vorkehrungen gedrungen, damit das Krankenhaus der traurigen Aufgabe entzogen werde, die gleichen Individuen mehrmals des Jahres an selbstverschuldeten Krankheiten behandeln zu müssen. In Folge der Zunahme der Krätze konnten im vergangenen Jahre wegen Mangel an Platz die Kranken, welche an chronischen Hautkrankheiten leiden, nur in beschränkter Zahl aufgenommen werden, obgleich alle derartigen Fälle Aufnahme finden sollten. Wegen der Gefahr der Ansteckung mußten aber die Krätzigen zuerst berücksichtigt werden.

Die Zahl der Syphilitischen, welche sich auf 531 beläuft, hat sich gegenüber dem Jahr 1850 um 115 Fälle vermindert. Daß es jedoch irrig wäre, aus dieser momentanen Verminderung auf eine Abnahme des Uebels im Allgemeinen schließen zu wollen, ergiebt sich aus der Zusammenstellung der Resultate eines längern Zeitraumes.

So war die Zahl der Venerischen von 1834—1839 immer zwischen 200 und 300; nie erreichte sie 300 bis 1840; von

1840—1847 betrug sie 300—400, 1848—1851 aber 500—700, (im Jahr 1849, wo sie am höchsten stieg, 734). Ausgezeichnet war das Jahr 1851 durch sehr hartnäckige Formen. Von obigen 531 Syphilitischen waren 293 Männer und 238 Weiber.

Grindfinder wurden behandelt

	Knaben.	Mädchen.	Summa.
an Erbgrind, porrigo oder favus	33	24	57
an Eczema capitis	6	7	13
an Eczema mit Vezoena scroph.	—	2	2
Zusammen	39	33	72

15 Kinder mehr als im vorigen Jahr.

Im Pfrundhaus wäre bei der Aufnahme von Pfründern eine strengere Rücksichtnahme auf Moralität und persönliche Verhältnisse der Betreffenden zu wünschen.

Glücklicher Weise ist der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo die Irren in ein seinem Zwecke besser entsprechendes Gebäude versetzt werden und das jetzige mit seinen zahlreichen Gebrechen verlassen können.

Unter den 15 im Jahr 1851 entlassenen Irren befanden sich 9 geheilt, 5 wesentlich gebessert und 1 unbedeutend gebessert.

